

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. April 1954

Die Versorgung volksdeutscher Kriegsoffer
Sozialminister Maisel über die Verhandlungen mit Bonn131/A.B.Anfragebeantwortung

zu 137/J

Eine Anfrage der Abg. M a c h u n z e und Genossen, betreffend die Versorgung der nichteingebürgerten heimatvertriebenen Kriegsoffer, hat Bundesminister für soziale Verwaltung M a i s e l wie folgt beantwortet:

Der in der Anfrage gemachte Vorwurf, das Bundesministerium für soziale Verwaltung wende der Frage der Versorgung der nichteingebürgerten volksdeutschen Kriegsoffer nicht die entsprechende Aufmerksamkeit zu, ist völlig unbegründet und muß entschieden zurückgewiesen werden. Die im November 1952 in Bonn aufgenommenen Verhandlungen ergaben bei der Verschiedenheit der Systeme der Kriegsofferversorgung in beiden Ländern die Notwendigkeit eines weiteren schriftlichen Gedankenaustausches, der seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ohne Verzögerung geführt wurde. Es kann nicht dem Bundesministerium für soziale Verwaltung angelastet werden, daß die deutsche Delegation erst im März 1954 in der Lage war, die mündlichen Verhandlungen in Wien fortzusetzen.

Diese in der Zeit vom 12. bis 15. März 1954 geführten Verhandlungen haben eine Übereinstimmung darüber ergeben, daß sämtliche Probleme der Kriegsofferversorgung und des Schwerbeschädigtenschutzes zwischen beiden Ländern in einem einzigen Abkommen geregelt werden sollen. Dieses Abkommen soll insbesondere einerseits den volksdeutschen Kriegsoffern in Österreich die Versorgung nach dem österreichischen Kriegsofferversorgungsgesetz eröffnen und andererseits den Kriegsoffern deutscher Staatsangehörigkeit in Österreich die vollen Versorgungsbezüge nach dem deutschen Bundesversorgungsgesetz gewährleisten. Ferner soll dieses Abkommen den österreichischen Kriegsoffern in der Republik Österreich die Sachleistungen der Kriegsofferversorgung, wie Heilbehandlung, orthopädische Versorgung und berufliche Ausbildung, durch den Aufenthaltsstaat sichern und schließlich den Schwerbeschädigten jedes Vertragsstaates, die ihren Wohnsitz im Gebiete des anderen Vertragsteiles haben, den Schutz und die Vergünstigungen einräumen, die der Aufenthaltsstaat seinen eigenen Schwerbeschädigten gewährt.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. April 1954

Die deutsche Delegation hat den von der österreichischen Delegation vertretenen Standpunkt grundsätzlich anerkannt, daß die Bundesrepublik Deutschland zu dem Aufwand beizutragen habe, der Österreich durch die Einbeziehung der volksdeutschen Kriegsoffer in die österreichische Kriegsofferversorgung erwachsen wird. Die deutsche Delegation war aber noch nicht in der Lage, sich bindend darüber zu äußern, nach welchen Grundsätzen und in welchem Ausmaß sich dieser Beitrag vollziehen sollte, da sie hierüber zunächst noch Verhandlungen mit dem Finanzministerium in Bonn führen müsse. Sie gab aber der Erwartung Ausdruck, diese innerstaatlichen Verhandlungen in Bälde durchführen zu können. Beide Delegationen sind schließlich darüber einig geworden, den Abschluß des Abkommens möglichst zu beschleunigen. Ich glaube daher annehmen zu dürfen, daß die in Rede stehenden zwischenstaatlichen Verhandlungen noch im Laufe dieses Frühjahrs zu einem gedeihlichen Abschluß gelangen werden.

-.-.-.-.-